

ECO Business-Immobilien AG Grundsatzvereinbarung mit SEG GmbH wird voraussichtlich nicht umgesetzt

Wien, 04. Juli 2006. Die an der Wiener Börse notierte ECO Business-Immobilien AG wird die mit der SEG Stadterneuerungs- und Eigentumswohnungsgesellschaft m.b.H. („SEG GmbH“) am 15. Mai 2006 getroffene Grundsatzvereinbarung über den Erwerb eines Aktienpakets von mindestens 28,73 % an der SEG Immo AG voraussichtlich nicht umsetzen.

Die Rechtswirksamkeit der Grundsatzvereinbarung ist vom Eintritt verschiedener aufschiebender Bedingungen abhängig, die in ihrer Gesamtheit voraussichtlich nicht erfüllt werden können. Im Zuge des Due Diligence-Prozesses findet heute ein Managementgespräch statt, bei dem die Due Diligence Ergebnisse nochmals überprüft werden. Der Aufsichtsrat der ECO Business-Immobilien entscheidet dann am 06. Juli 2006 über die weitere Vorgangsweise.

Im Anschluss an die Mitteilung der ECO Business-Immobilien vom 16.5.2006, ein Angebot für Aktien der SEG Immo AG zu überlegen, wurde von der Übernahmekommission die Frist für die Einreichung der Angebotsunterlage bis zum 14. Juli 2006 erstreckt (maximale Erstreckung um 40 Börsetage).

Die ECO Business-Immobilien AG behält sich vor - bei Nichtumsetzung der Grundsatzvereinbarung - ein Angebot allenfalls mit oder ohne vorhergehende Vereinbarung hinsichtlich der von SEG GmbH gehaltenen Aktien an der SEG Immo AG zu prüfen, wobei Struktur und Preisfestsetzung zum derzeitigen Zeitpunkt offen sind. Der in der Grundsatzvereinbarung vereinbarte Preis von EUR 4,-- dürfte nicht haltbar sein. Die derzeit vorliegende unverbindliche interne von der ECO Business-Immobilien AG auf Basis des noch nicht abgeschlossenen Due Diligence-Prozesses durchgeführte Bewertung indiziert eine zwischen EUR 1,69 und EUR 2,-- liegende Preisspanne. Dies stellt lediglich die subjektive Bewertung dar, auf deren Basis für die ECO Business-Immobilien AG ein Erwerb einer Beteiligung an der SEG Immo AG vorstellbar ist. Keinesfalls darf diese interne Preisermittlung der ECO Business-Immobilien AG Grundlage einer Kauf- oder Verkaufsentscheidung für andere Investoren sein oder eine solche beeinflussen. Sollte ein Übernahmeverfahren durchgeführt werden, so wird die Gesetzmäßigkeit des Angebotspreises seitens des unabhängigen Sachverständigen der ECO sowie auch von der Übernahmekommission, allenfalls unter Beziehung eines weiteren, von Amts wegen zu bestellenden Sachverständigen zu überprüfen sein. Darüber hinaus behält sich die ECO Business-Immobilien AG auch alle anderen Optionen auf den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung (wie beispielsweise die Zeichnung von jungen Aktien an der SEG Immo AG bei einer Kapitalerhöhung im Zuge eines Kapitalschnitts) an der SEG Immo AG vor.

Rückfragenhinweis:

ECO Business-Immobilien AG

KR Friedrich Scheck

Tel +43 1 535 21 99

E scheck@eco-immo.at